

Brandenburger

Infos zu Umwelt, Touristik und Kultur

Sandlatscher



Die NaturFreunde
Land Brandenburg
Verband für Umweltschutz, Touristik und Kultur
Anerkannter Naturschutzverband nach Bundesnaturschutzgesetz

Editorial

Die Diskussion um mangelnde Öffentlichkeitsbeteiligung an Planungsverfahren wird stiller. Das ist schade, denn sie hat bislang keine konkreten Früchte getragen. Kurz nach der Bundestagswahl und vor der brandenburgischen Landtagswahl ist eine gute Gelegenheit, diese Debatte erneut aufzugreifen. Die neue Bundesregierung kann mit Gesetzesinitiativen mehr Beteiligung für BürgerInnen und Umweltverbände sichern. Und auch die Parteien im

Land Brandenburg sollten sich spätestens im Vorfeld der Landtagswahl zu mehr Teilhabe und Transparenz bekennen. Im aktuellen Sandlatscher erläutern zwei NaturFreunde ihre Forderungen nach mehr Öffentlichkeitsbeteiligung; einer aus Bundes-sicht, einer aus Sicht seiner Bürgerinitiative. Erstaunlich ist, dass trotz unterschiedlicher Perspektive viele Forderungen nahezu identisch sind. Ich wünsche Ihnen und Euch gute Anregungen.

Ihr/Euer Rüdiger Herzog



Das Titelfoto zeigt eine Exkursion auf dem brandenburgischen Naturfreundetag 2013 auf dem NaturaTrailProjekt Oderberg.

Öffentlichkeitsbeteiligung in der politischen Diskussion

Basta oder Beteiligung

Egal ob Stuttgart 21, Stromtrasse durch das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin oder Braunkohleabbau in der Niederlausitz – die Öffentlichkeitsbeteiligung in Planungsprozessen offenbart Mängel des demokratischen Systems in Deutschland. Die Frage, ob ein Projekt realisiert wird, entscheiden in unserer repräsentativen Demokratie formal zumeist die gewählten Volksvertreter, de facto in hohem Maß die Verwaltung. Wie ein Projekt umgesetzt wird, entscheidet ebenfalls die Exekutive. Eine besondere Schwäche des deutschen Planungsrechts ist, dass viele Planungen bereits "verfestigt" sind, bevor Bürgerinnen und Bürger überhaupt beteiligt werden. Bürgerbeteiligung, die dann nur noch dazu da ist, bereits getroffene Entscheidungen im Nachhinein zu rechtfertigen und gerichtsfest zu machen, wird zu Recht als Farce wahrgenommen.

Ob Schweinemastanlage, Kraftwerk, Gesteinsabbau oder Straßenprojekt – stets werden größere Planungsvorhaben mit dem sogenannten "Gemeinwohl" begründet. Und das ist das Totschlagargument, neben dem Privatinteressen, Naturschutzbelange und viele andere Einwendungen keine Chance haben. Im Prinzip ist es richtig, dass die Interessen der Gesellschaft über dem einzelnen persönlichen Interesse stehen, aber das "Wohl der Allgemeinheit" muss dennoch immer wieder hinterfragt werden. Der Bedarf für einige Verkehrsprojekte besitzt sogar Gesetzescharakter, denn er wird vom Bundestag oder dem jeweiligen Landtag beschlossen. Da hilft kein logisches Argument gegen den Sinn eines solchen Verkehrsprojektes.

Eine sinnentleerte Öffentlichkeitsbeteiligung können wir uns nicht leisten. Schließlich benötigen wir hohe Akzeptanz und rasche Genehmigungen, beispielswei-

se für den Ausbau von Knoten im Schienennetz, Windkraftanlagen und Speicher. Der Bedarf an grundsätzlichen Reformen in der derzeitigen Planungspraxis ist längst erkannt. Spätestens seit zwei Jahren wird er im öffentlichen Raum diskutiert. Bleibt zu hoffen, dass die öffentliche und politische Diskussion nicht abebbt, denn die von der Bundesregierung vorgesehenen Korrekturen sind eher Makulatur.

Was tun?

Mehr Transparenz und Mitsprache wird helfen, Planungsfehler zu vermeiden, Kosten zu sparen und widerstreitende Interessen adäquat und sachlich zu berücksichtigen. Bürgerinnen und Bürger sowie die Fachöffentlichkeit, die sich in allen Politikbereichen aktiv in politische Prozesse einmischen, sind ein sehr wichtiges und lebendiges Element in der demokratischen Landschaft Deutschlands. Sie gehören gestärkt,

denn die gleichberechtigte Einbindung bietet die Chance für eine bessere und schnellere Planung. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können Planungsprozesse mit ihren Regionalkenntnissen bereichern. Das gilt in besonderem Maße für Naturschutz- und Umweltschutzverbände wie zum Beispiel auch die [NaturFreunde Brandenburg](#).

Mehr Demokratie durch bessere Information und klare Strukturen

Transparenz und Informationsfreiheit sind Voraussetzung für Partizipation in einer modernen Demokratie. Neue Möglichkeiten durch das Internet (z. B. Open Data, E-Partizipation) werden bisher in Deutschland kaum genutzt. Eine transparente Behörde muss sich auch hierzulande etablieren. Davon sind wir allerdings noch weit entfernt. Landes- und Bundesregierungen wie auch öffentliche Projektträger wie die DB AG oder die Flughafengesellschaft Berlin erwecken mitunter den Eindruck, Informationen unter Verschluss halten zu wollen.

Einerseits müssen die Informationen nachvollziehbar und verständlich sein: nur so lässt sich Verwaltungshandeln auf den Prüfstand stellen. Andererseits müssen die Informationen detailliert aufgearbeitet werden, ebenfalls eine Voraussetzung für eine öffentliche Kontrolle. Systeme mit so genanntem Herrschaftswissen, innerhalb der Behörden oder Vorhabenträger, wie auch zwischen Vorhabenträger und Öffentlichkeit, sollten der Vergangenheit angehören. Darüber hinaus müssen Entscheidungsstrukturen für Projekte und deren Abwicklung erkennbar und nachvollziehbar sein. Die Aufgabenteilung von politischen Entscheidern sowie staatlicher Behörden in Planungsverfahren wie auch im Bauablauf erscheint häufig intransparent und lässt jeden skeptisch werden.

Durch das Informationsfreiheitsgesetz und weitere Informationszugangsgesetze auf Bundes- wie auch Landesebene gibt es bereits einen Anspruch auf Zugang zu wichtigen Daten. Unklar ist häufig, welches Zugangsgesetz überhaupt welche Daten öffnen kann. Wir brauchen eine neue und einheitliche Qualität der Informationsfreiheit in Bund und Ländern. Das heißt insbesondere bürgerfreundlicher Zugang, rasche Bearbeitung, minimale Bearbeitungsgebühren.

Auch der Zugang zu Informationen über Verträge des Staates mit Privaten gehört dazu. Nach wie vor sind gerade öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) völlig undurchsichtig. Ebenso bleiben zahlreiche Daten zu Aktivitäten von Gesellschaften des Bundes verschlossen. Stattdessen benötigen wir eine aktive, barrierefreie und verständliche Informationspolitik der Behörden und bundeseigener Gesellschaften.

Bessere Beteiligung durch dreistufige Planungsverfahren

Beteiligung fehlt bereits bei Entscheidungen über Notwendigkeit, Lage und Dimensionierung von Projekten. Über das "Ob" eines Verkehrsweges, einer Stromtrasse oder eines anderen größeren Vorhabens sollte in einem Bedarfsplan mit Bürgerbeteiligung entschieden werden. In der Fachdiskussion wird dieser Schritt auch Nutzenfeststellung genannt. Stellt sich die Frage, wer diesen Plan aufstellt und welche Rechtswirkung er hat. Ein unanfechtbarer Bedarf in Form eines Bedarfsgesetzes hat sich jedenfalls als

Absurdum herausgestellt. Sinnvoll ist vielmehr, die Bedarfsplanungen aktuell zu halten und regelmäßig der Fachöffentlichkeit sowie den zuständigen Parlamenten vorzulegen.

Auf der Basis der Nutzenfeststellung müssen die Entscheidungen über das "Wie" gefällt werden. Dafür sollte das Raumordnungsverfahren zu einem zentralen Verfahren im Planungsprozess ausgebaut werden. Bislang wird dieses eher als Formalie abgehandelt und bestätigt zumeist nur die vom Vorhabensträger bevorzugten Planungsvarianten. Im Raumordnungsverfahren müssen jedoch Standort- oder Trassenalternativen ergebnisoffen geprüft werden. Bürgerinnen und Bürger müssen bereits am Anfang des Verfahrens einbezogen werden, nämlich bereits dann, wenn Untersuchungsgebiete und -umfang definiert werden. Solch einen Verfahrensschritt gibt es längst: die Antragskonferenz im Raumordnungsver-



fahren bzw. der Scopingtermin für die Umweltverträglichkeitsprüfung, z.B. im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens. Dieser Termin muss für Naturschutz- und Umweltverbände wie auch Vertreter von Bürgerinteressen geöffnet werden.

Alternative Konfliktlösung ermöglichen

Wenn Konflikte nicht im formalen Planungsverfahren ausgeräumt werden können, sollten alternative Konfliktlösungsverfahren, wie Mediation und Schlichtung, zum Einsatz kommen. In einem Mediationsverfahren begegnen sich die Teilnehmer auf Augenhöhe – ein Novum für die meisten Behörden. Solch eine informelle Beteiligung kann und sollte mit formalen Beteiligungsverfahren verknüpft werden. Das Baugesetzbuch sieht bereits die Möglichkeit einer Mediation vor. Für die anderen Planungsgesetze gilt: Fehlzeige. Auch unabhängige Dritte, die Bürgerinnen und Bürger im Verfahren begleiten, können Planungsprozesse bereichern. Für solche "Bürgeranwälte" oder "Bürgervertrauensleute" wurden bereits Vorstellungen erarbeitet. Sinnvoll ist darüber hinaus die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger, die fachlich berät. Denkbar ist z.B. eine Stiftung auf Landes- oder Bundesebene.

Keine Angst vor der Klage

Klagemöglichkeiten von BürgerInnen und Umweltvereinigungen werden gern mit endlosen Verzögerungen gleichgesetzt. Richtig ist jedoch, dass sie in erster Linie ein vorbeugendes Instrument sind. Nur selten wird tatsächlich geklagt. Wenn jedoch eine behördliche Entscheidung beklagbar ist, sind sowohl die verfahrensführende Behörde als auch der Investor an nachvollziehbaren hochwertigen Planungsunterlagen interessiert. Sinnvoll sind Rechtschutzmittel auf der Stufe des "Wie". Planungsqualität im Stan-

dort- und Trassenalternativenverfahren erspart sowohl Planungsaufwand im abschließenden Genehmigungsverfahren als auch Klagen am Ende eines Planungsprozesses.

Volksbegehren und -entscheide

Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide gehören ausgebaut. Behördliche Entscheidungen über ein Projekt sollten von den Betroffenen auf den Prüfstand gestellt werden können. Das erfordert niedrigere Hürden für Volksbegehren, praktikable Fristen zur Sammlung der Unterschriften sowie angemessene Zustimmungsquoren bei Volksentscheiden. Zweifellos haben direktdemokratische Instrumente auch Kehrseiten. Mobilisiert wird nicht jede Bevölkerungsschicht in gleichem Umfang, d.h., am Ende steht keine Entscheidung, die den Bevölkerungsdurchschnitt repräsentiert. Auch können solche Entscheidungen durch finanzstarke Interessenvertreter oder lautstarke Populisten beeinflusst werden. Dennoch – je mehr politische Verantwortung die Bürgerinnen und Bürger haben, umso eher werden auch Planungen akzeptiert werden.

Direktdemokratie ist kein Verhinderungsinstrument. In Zürich beispielsweise hat ein Bürgerentscheid den Bau eines U-Bahnnetzes verhindert, verbunden mit einem mustergültigen Ausbau des Straßenbahnnetzes.

Fazit

Moderne Planungsprozesse benötigen echte Transparenz, mehr Mitbestimmung von Öffentlichkeit und Parlamenten, praktikable direktdemokratische Elemente, taugliche Konfliktlösungsverfahren und einen effizienten Rechtsschutz. An die Stelle von Basta-Entscheidungen gehören Planungen mit den Betroffenen vor Ort. Das ermöglicht mehr gelebte Demokratie, mehr Planungsqualität und eine höhere Akzeptanz von Entscheidungen. Die politische Diskussion um diese Ziele steht allerdings leider noch am Anfang. Die [NaturFreunde](#) können dazu beitragen.

Anton Hofreiter ist NaturFreund aus München und Fraktionsvorsitzender der grünen Bundestagsfraktion. Er leitete in den letzten Jahren eine Projektgruppe, die Vorschläge für eine zukunftsfähige Öffentlichkeitsbeteiligung erarbeitet.

Auf Geocachingtour mit den NaturFreunden

Geocaching ist die moderne Variante der guten alten Schnitzeljagd. Man folgt im Gelände ausgelegten Hinweisen nicht anhand von Markierungen, sondern mit Hilfe von Koordinaten und GPS-Gerät. Die Nutzung dieser neuen Art der Orientierung im Gelände führt auch eher technikbegeisterte Menschen – insbesondere Kinder – wieder verstärkt in die Natur. Wir [NaturFreunde Brandenburg](#) greifen diese Entwicklung auf und nutzen sie, um Umweltwissen zu vermitteln. Durch eine Verbindung von Umweltbildungsinhalten mit naturverträglicher Erholung und Bewegung in Natur und Landschaft wollen wir die Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen erhöhen und ein umweltbewusstes Verhalten fördern. Besonders geeignet für Geocachingtouren sind dabei die [NaturaTrails](#). >>>